

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 4 (1906)

**Heft:** 12

**Artikel:** Die neue Zürcher Hebammentasche

**Autor:** Meyer-Wirz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-948898>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

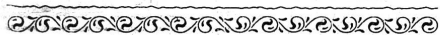
Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:  
**Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Mithos“**  
 Waghäusg. 7, Bern,  
 wohnin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:  
**Dr. G. Schwarzenbach,**  
 Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten,  
 Stoderstrasse 32, Zürich II.  
 Für den allgemeinen Teil:  
**Frl. M. Baumgartner,** Hebamme, Waghäusg. 3, Bern

**Abonnements:**  
 Jahres-Abonnements **Fr. 2. 50** für die Schweiz,  
**Mk. 2. 50** für das Ausland.  
**Inserate:**  
 Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzeile  
 Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

**Inhalt. Hauptblatt:** Neujahrsgruß. — Die neue Zürcher Hebammentasche. — Ein Fall von allgemeinen Krämpfen. — Aus der Praxis. — Rückblicke auf die Ergebnisse in der Praxis. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Verhandlungen des Zentralvorstandes. Mitteilungen. — Eingabe an sämtliche kantonale Sanitätsdirektionen. — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Aargau, Baselstadt, Bern, Olten, Solothurn, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Kalender. — Anzeigen.  
**Beilage:** Gebildete Hebammen. — Bericht über den Verlauf des IV. Allgem. deutschen Hebammentages in Berlin (Fortsetzung). — Kann eine an Scharlach erkrankte Mutter stillen? — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.



## Der „Schweizer Hebamme“ Neujahrsgruss.

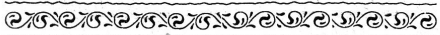
Mit dieser Nummer beschließt die „Schweizer Hebamme“ ihren vierten Jahrgang.

Vielen unter uns ist sie eine liebe Freundin geworden, deren Wiedererscheinen oft mit Ungeduld erwartet wird. Je und je hat sie sich Mühe gegeben, uns belehrend zur Seite zu stehen. Vor allem aus find es die wissenschaftlichen Vorträge, die rechte Beachtung verdienen, dann möchte sie aber auch alle Leserinnen ermuntern, an der Weiterentwicklung des Hebammenwesens regen Anteil zu nehmen.

Aber nicht nur in belehrendem Sinne ist sie uns Freundin, nein, alles was sie an Geld und Geldeswert erübrigen kann, wirft sie uns in den Schoß und hofft dabei auf immer mehr, und doch sind es schon Tausende! Eine Freundschaft will aber nicht nur einseitig gepflogen werden. Zu ihrem Gedeihen ist es nötig, daß der Schweiz. Hebammenverein treu zu ihr halte, daß alle seine Mitglieder sie weiter als Freundin aufnehmen, auch wenn sie in einigen Wochen von jeder ein kleines Opfer fordern wird.

Mit vielen herzlichen Wünschen für's neue Jahr verbleibt sie in alter Liebe und Treue

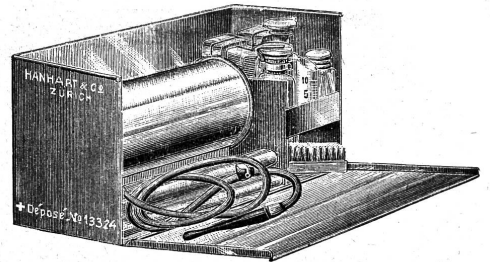
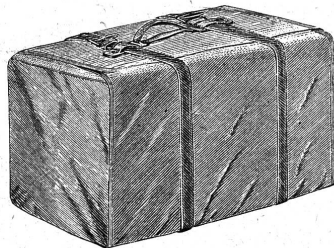
### Die „Schweizer Hebamme“.



### Die neue Zürcher Hebammentasche.

Die Einführung einer neuen Desinfektions- und Pflichtenordnung für die Hebammen des Kantons Zürich hat wichtigen Aenderungen der früheren Hebammengerätschaften gerufen. Dies gab die Veranlassung zu einer vollständigen Umgestaltung der Hebammentasche, deren kurze Beschreibung für die Hebammen von Interesse sein dürfte.

Der aus vernickeltem Eisenblech gearbeitete mit Segeltuch überzogene Gerätschaftskasten ist verschlossen durch einen abnehmbaren, weit übergreifenden Deckel, der zugleich als Instrumentenschale dient. Er hat eine Einteilung bis zu 2 Liter und soll während der Geburt zur Aufbewahrung der Instrumente der Hebamme (Nabelschnurschere, Katheter, Mutterrohre etc.) in 1% Lysollösung benutzt werden. Zugleich



kann mit ihm, falls ein anderes Maßgefäß nicht zur Stelle ist, das für die Zubereitung der Desinfektionslösungen nötige Wasserquantum abgemessen werden.

Nach Entfernung des Deckels finden wir auf der linken Seite des Kastens zu oberst eine Metallplatte, auf der folgende Gerätschaften befestigt sind:

1. Zwei gläserne Mutterrohre, bei deren Herstellung darauf Rücksicht genommen wurde, daß der Irrigator Schlauch bei Verwendung der schließfertigen Lysollösung nicht leicht abgleiten kann;
2. ein neusilberner und ein weicher Katheter (Mélantonkatheter);
3. eine Nabelschnurschere;
4. eine Nagelschere;
5. ein Nagelreiniger;
6. ein Glasstab, zu verwenden bei den Höhlensteineträufelungen in die Augen der Neugeborenen;
7. ein Röhrchen mit Sublimatpastillen;
8. ein Fieberthermometer;
9. ein Badethermometer, ebenfalls nach Celsius eingeteilt.

Er besteht ganz aus Glas ohne Holzumrahmung und ist in einer Holzbüchse aufbewahrt. Er wurde in dieser Form gewählt, weil er von der Hebamme, außer zur Bestimmung der Badetemperatur, häufig auch zur Messung der heißen Scheiden- und Gebärmutterirrigationslösungen — letztere nur für den Arzt! — verwendet wird. Er kann mit Lysol- oder Sublimatlösungen gründlich und vollständig abgewaschen werden, während die früheren, in Holz gefaßten Badethermometer, nie richtig gereinigt werden konnten und deshalb die unbedingt notwendige Sauberkeit — von Keimfreiheit gar nicht zu reden — sehr oft vermissen ließen.

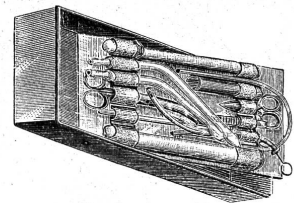
Alle diese Gegenstände sind durch zwei leicht abnehmbare, waschbare Leimwandbänder auf der Metallplatte befestigt und fällt damit der Leberriemen der früheren Tasche, der nicht gereinigt werden konnte und deshalb mit Recht zu Aergernis Anstoß gab, weg.

Unter der Instrumentenplatte befindet sich der Irrigator, in welchem eine Büchse mit Watte

und Jodoformgaze untergebracht ist. Unter dem Spühhapparat liegt die zusammengefaltete Kautschukunterlage.

Auf der rechten Seite des Irrigators finden wir ein herausnehmbares Gestell, das folgende Gegenstände enthält:

1. Zwei Bürsten, eine größere für die Waschung mit Seife und eine kleinere für die Sublimatdesinfektion der Hände; beide in vernickelten Blechtauis, wovon das eine die deutliche Aufschrift Sublimatbürste trägt;
2. eine Metalldose mit Seife;
3. eine Flasche mit Lysol;
4. ein Fläschchen mit der zu der Augeneinträufelung bei Neugeborenen zu verwendenden Höllensteinlösung. An diesem Fläschchen wurde ein Metallverschluß angebracht, der das Lockern des Glasstöpsels und somit das Ausfließen oder Verdunsten der Flüssigkeit verhindert.
5. ein Glasgefäß mit sterilen Nabelschnurbändchen;
6. ein Meßglas auf 10 gr. geeicht.



Der Metallkasten hat keinerlei Zwischenwände, wodurch eine vollkommene Reinhaltung desselben bedeutend erleichtert ist.

Punkto Größe und Gewicht unterscheidet sich der neue Gerätschaftskasten kaum wesentlich von dem alten. Der Preis mit vollständiger Ausrüstung beträgt Fr. 66.— Die von dem Instrumentengeschäft Hanhart & Co. in Zürich unter meiner Aufsicht entworfene Tasche ist in der Firma entsprechend musterhafter Weise ausgeführt und dürfte gegenüber der früheren wertvolle Vorteile bieten. Dr. Meyer-Witz.